

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 97.

Montag, den 27. April 1914.

21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Fabrikanten für den Zukunftsstaat.

Eine deutsche Industrie hat am 21. April den Uebergang zum „sozialistischen Zukunftsstaat“ beschlossen!

Während die Masse der deutschen Industriekapitalisten die Sozialdemokratie als eine Feindin des Privateigentums bekämpft, hat der Verein deutscher Zündholzfabrikanten den Beschluß gefaßt, die Ueberführung der in der Zündholzindustrie vorhandenen Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit, die Einführung eines Reichs-Zündholzmonopols, selber bei der Regierung und beim Reichstag zu beantragen.

Dieser Beschluß, der als Kuriosum in der deutschen Wirtschaftsgeschichte seinen dauernden Platz beansprucht, ist selbstverständlich nicht aus Selbstlosigkeit und nicht aus Begeisterung für die sozialistische Theorie gefaßt worden. Es handelt sich für die Zündholzfabrikanten um keine wirtschaftstheoretische Prinzipienklärung, sondern um eine verdammt praktische Maßnahme, durch die — auf dem Wege der Entschädigung — etwas aus dem Zusammenbruch gerettet werden soll, der dieser Industrie durch die konservativ-merikale Finanzreform von 1909 bereitet worden ist.

Die Zündholzsteuer von 1909, die das Päckchen von 30 Stücken mit 1 Pfennig Steuer belastete und für die übrigen Zündwaren entsprechende Sätze einführt, hat, wie von ihren Gegnern vorausgesagt wurde, einen starken Rückgang des Verbrauchs zur Folge gehabt. Um die bestehenden Fabriken vor neuer Konkurrenz und gegenseitiger Unterbietung zu schützen, wurde gleichzeitig beschlossen, daß neue Fabriken für ihre ganze Produktion, alte für ihre Mehrerzeugnisse über den jährlichen Produktionsdurchschnitt hinaus eine um 20 Prozent höhere Steuer zu entrichten hätten. Es wurde ein Verkaufssyndikat eingerichtet und die Produktion kontingentiert. Auf diese Weise gelang es zwar, die Preise in die Höhe zu treiben, aber natürlich nicht, den Rückgang des Verbrauchs aufzuhalten. Das Publikum wurde mit der Verwendung von Zündholzsparsamer, und auf der andern Seite nahm die Produktion der steuerfreien Zündholzerzeugnisse einen rapiden Aufschwung.

Die Quoten der Gesamtzeugung, die auf die einzelnen Fabriken entfielen, mußten infolgedessen wiederholt zurückgesetzt werden, und in der Versammlung der Fabrikanten am 21. April kündigte der stellvertretende Vorsitzende Hoffmann an, daß im nächsten Jahr eine weitere Herabsetzung um 30 bis 35 Prozent notwendig werden würde. Unter diesen Umständen bleibe der Industrie nichts anderes übrig, als den aufreibenden Kampf um ihre Existenz als aussichtslos aufzugeben, ihre Fabriken dem Reiche zur Verfügung zu stellen und zu fordern, daß der Staat den Betrieb übernimmt.

Natürlich wollen die Fabrikanten für die Aufgabe ihres Geschäfts entschädigt werden. Hoffmann meint, daß der Ertrag der Zündholzsteuer in zwei Jahren — 35 bis 40 Millionen Mark — ausreichen werde, um die Verstaatlichung durchzuführen. Danach würden die im Reiche bestehenden 74 Zündholzfabriken immer noch jede durchschnittlich auf eine halbe Million Mark zu bewerten sein. Es wird Sache der näheren Verhandlungen sein, zu untersuchen, ob diese Summe nicht noch viel zu hoch gegriffen ist. Im Prinzip aber wird eine Industrie, die selber um ihre Verstaatlichung petitioniert, zum mindesten auf der äußersten Linken des Reichstags weitgehendes Verständnis finden.

Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang auch die Frage der Arbeiterentschädigung, neben der Entschädigung der Kapitalisten, zu erörtern und in positivem Sinne zu erledigen sein. Bekanntlich ist es der im Jahre 1909 noch schwachen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zwar gelungen, für die durch die Steuerreform arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter eine geringe Entschädigung herauszuschlagen: die Zündholzarbeiter sind aber damals leer ausgegangen. Sie haben mit Arbeitslosigkeit, Feiertagslöhnen, Lohnherabsetzungen die schwarzeblaue Finanzreform bezahlen müssen, ohne daß ihnen auch nur ein Pfennig rückvergütet wurde. Gegen die Entschädigung, die von den Sozialdemokraten beantragt worden war, stimmte damals neben den Gruppen der Rechten auch das „christliche“ Zentrum! Bei der Einführung des Monopols müßte dieses an den Vermögenden der Armen begangene Unrecht wieder gutgemacht werden. Da aber durch die Konzentration des Betriebes zweifellos abermals Arbeitskräfte überflüssig werden würden, wären recht bedeutende Summen notwendig, um den Arbeitern für den Entgang ihrer Arbeitsgelegenheit Ersatz zu leisten.

Läßt sich die Erzeugung durch Konzentration der Betriebe zweifellos verbilligen, so wird sie auf der andern Seite doch wiederum durch die Erfüllung berechtigter Arbeiterforderungen verteuert werden. Das Reich kann nicht 13-Mark-Wochenlöhne zahlen, wie sie in den letzten Jahren in der Zündholzfabrikation im Schwange gewesen sind, es muß seine Betriebe in jeder Beziehung zu Musterbetrieben gestalten. Die sozialdemokratische Fraktion kann selbstverständlich für das Monopol nur dann stimmen, wenn in dieser Beziehung, ganz besonders auch in bezug auf das Koalitionsrecht, ausreichende Garantien gegeben sind. Alles das und noch manches andere wird berücksichtigt werden müssen, wenn die Summe festgesetzt werden soll, die zur Entschädigung der Unternehmer zur Verfügung steht.

Aber all das sind spätere Sorgen. Was uns für heute interessiert, ist vor allem die Tatsache, daß eine Industrie selber um ihre Verstaatlichung petitioniert, weil sie durch die Gesetzgebung unrentabel gemacht worden ist. Wir stellen fest, daß dies durch eine Gesetzgebung geschehen ist, die von den berufensten Stützen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gemacht, von der Sozialdemokratie aber entschieden bekämpft wurde. Die Bedeutung des Falles liegt nun darin, daß er zeigt, welche gewaltige Macht die Gesetzgebung auf die Wirtschaft auszuüben imstande ist, und wie sie auf die verschiedenste Weise expropriatorisch, eigentümerstörend wirkt.

Die Expropriation erscheint hier als ungewollte, wenn auch von der Sozialdemokratie vorausgesehene Nebenwirkung. Daß sie auch als gewollte, von vornherein beabsichtigte Hauptwirkung eintreten kann, bedarf keines näheren Beweises. Was heute die kleine Zündholzindustrie erleidet, das könnte eines Tages auch der riesenhaften Montanindustrie und jeder andern Industrie passieren. Die Rente existiert nur durch die Arbeit der Allgemeinheit und durch die Gesetzgebung der Allgemeinheit. So ist — um dem Beispiel ein Gegenbeispiel zuzugesellen — durch die Zollgesetzgebung die Grundrente gewaltig gesteigert, der Wert der in der Landwirtschaft investierten Vermögen um Milliarden und aber Milliarden erhöht worden. Umgekehrt sehen wir, wie in der Zündholzindustrie durch die Steuergesetzgebung die Rente so weit zum Schrumpfen gebracht wurde, daß die Kapitalisten jetzt selber nach dem Staatsmonopol rufen.

So hat der schwarz-blaue Block, indem er ein miserables Gesetz machte doch wieder ausgezeichnete grundsätzliche Aufklärungsarbeit im Sinne der Sozialdemokratie geleistet.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem preussischen Landtag.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Sonnabend die erste Lesung der Kleinbahnvorlage beendet und der Entwurf der Budgetkommission überwiesen. An der Debatte beteiligte sich u. a. auch Genosse Haenisch, der für bessere Bahnverbindungen auf Rügen, im Norden Berlins und im Industriebezirk Rheinland-Westfalen eintrat. — Der außerdem noch auf der Tagesordnung stehende Nachtrageset, der drei Millionen als erste Rate zum Erwerb eines Grundstücks für einen Garten des Abgeordnetenhauses und einen Bauplatz für das Finanzministerium fordert, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da die Sozialdemokraten sich dem Wunsche der bürgerlichen Parteien, ihn ohne Beratung der Budgetkommission zu überweisen, nicht fügen konnten. — Am Montag beginnt die zweite Lesung des Kultusetats.

Der Ergouverneur v. Rechenberg als Reichstagsabgeordneter.

Bei einer Reichstagsnachwahl im 6. Königsberger Reichstagswahlkreis Braunsberg-Heilsberg ist am Freitag der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr v. Rechenberg, als Vertreter des Zentrums in den Reichstag gewählt worden. Braunsberg-Heilsberg ist ein ganz sicherer Zentrumskreis. Bei der Hauptwahl im Jahre 1912 konnte sich das Zentrum sogar den Luxus einer Doppelkandidatur leisten. Es erhielt damals Dr. Preuß 13 986 Stimmen, ein zweiter Zentrumskandidat 1261 Stimmen, während auf den sozialdemokratischen nur rund 400 und auf einen freisinnigen 173 entfielen. Bei der jetzigen, durch den Tod des Dr. Preuß notwendig gewordenen Nachwahl hat nun Freiherr v. Rechenberg 15 000 Stimmen erhalten, auf den sozialdemokratischen Kandidaten kamen etwas über 200 Stimmen.

Der Reichstag zählt nun wieder einen früheren Gouverneur aus den Kolonien zu seinen Mitgliedern. Bis her war der durchgefallene Reichsparteiler General Liebert der einzige „Kolonialpraktiker“, der aller-

dings als solcher im Reichstag wenig Seide gesponnen hat. Das Zentrum hat sich schon immer bemüht, einen Kolonialbeamten in die Fraktion zu bekommen; es verhandelte seinerzeit ernsthaft mit dem früheren Gouverneur Leutwein wegen einer Kandidatur in einem badischen Wahlkreis, die Verhandlungen zerfielen jedoch, da die Liberalen, deren Hilfe zu einer Wahl notwendig gewesen wäre, nicht mitmachen. Von der Wahl Rechenbergs verspricht sich das Zentrum offenbar in Kolonialfragen mancherlei Hilfe gegen die Regierung und ihm unbequeme Personen. Die Enthüllungsaktion gegen den früheren Schutztruppenkommandeur in Ostafrika, v. Schleinitz, setzte dann bereits vor der Wahl Rechenbergs in der „Germania“ ein. Nach dieser Richtung scheint das Zentrum also auf seine Rechnung zu kommen, vielleicht aber stellt das kühnhandelnde Zentrum in allgemeinen Kolonialfragen Rechenberg ebenso rasch kalt, wie den Zentrumsgeneral Häusser, der ihm in Militärfragen mehr als einmal unbequem wurde.

Angst vor den Landtagen.

Die „Berliner Volkszeitung“ macht einige interessante Angaben über das Zustandekommen der neuen Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs. Das Blatt schreibt:

„Eine gemeinsame Vorschrift für das ganze Deutsche Reich ist, wie wir hören, erstrebt worden, aber man hat davon abgesehen, um den Landtagen in Bayern, Sachsen und Württemberg nicht Unlaß zu erregten Auseinandersetzungen zu geben. In der Sache herrscht zwischen Preußen und den anderen Bundesstaaten Einvernehmen. Wie das Militär bei inneren Unruhen die Waffen gebrauchen soll, darüber haben sich die Militärs in deutschen Süden mit denen im deutschen Norden leicht verständigt. Um aber langwierigen parlamentarischen Verhandlungen aus dem Wege zu gehen, ist auf die gemeinsame Form verzichtet worden.“

Die neue Verordnung ist ein offener Verstoß gegen die Verfassung. Eine Frage von solcher Bedeutung, die nach den verschiedensten Richtungen hin die Interessen der Zivilbevölkerung berührt, auf die sich die Kommandogewalt des Kaisers nicht erstreckt, kann nicht durch eine einfache Verordnung geregelt werden. Hier müßte der Weg der Gesetzgebung beschritten werden, und es ist bezeichnend, daß man da in der Hauptsache die Kritik jener Landtage befürchtete, in denen die Sozialdemokratie stark vertreten ist.

Mit Gott für König und Vaterland.

Die Konservativen und die Frömmel hielten es für nötig, ihren gesunkenen Kredit durch eine Vorstellung im Zirkus Busch wieder einmal zu beheben. Es war angekündigt worden, daß am Sonntag mittag 12 Uhr im Zirkus Busch zu Berlin von drei konservativ-christlichen Rednern die „Kreuzzeitungsparole „Mit Gott für König und Vaterland““ verteidigt werden sollte.

Der Zirkus Busch faßt ungefähr 5000 Personen. Wenn er voll geworden wäre, könnten die Konservativen einen doppelten Erfolg buchen, denn sie hatten ein Eintrittsgeld von 20 Pfg., für die Logen 1 Mk. angefaßt, hätten sonach einen hübschen klingenden Gewinn und die Reklame einer gelungenen Versammlung obendrein für sich gehabt. Aber das Gott erbarm. Es waren in dem weiten, weiten Zirkusraum ganze 600 Personen, die mit Gott für König und Vaterland unter der Führung des Pfarrers Philipp, des Grafen Westarp und des christlichen Arbeitersekretärs Behrens kämpften wollten. Vielleicht auch noch nicht einmal kämpfen wollten, denn mitten in der auf eine Stunde Dauer angelegten Versammlung rief auch noch ein guter Teil aus. Es waren zu abgedroschene Phrasen, die ihnen den Geschmack an dem schönen Sonntag mittag verderben. Der Pfarrer Philipp wettete gegen Kirchenaustritt und Geburtenrückgang und predigte Gottvertrauen. Graf Westarp, dem die Verteidigung des Königs gefallen war, feierte die Hohenzollern und predigte schärfsten Kampf gegen alle Demokraten und Sozialdemokraten, die die Republik im Herzen tragen. Und Behrens haspelte sein Benjum, das Vaterland zu verherrlichen, schlecht und recht im Schweiße seines Angesichts herunter, vermochte sich aber auch nicht über den allerleichtesten Phrasenkohl zu erheben. Und dafür mußten die Leute noch 20 Pfg. Eintrittsgeld bezahlen.

Heimatschutz in Sachsen.

In Sachsen besteht seit einigen Jahren ein Gesetz gegen Verunstaltung von Stadt und Land. Es bezweckt, die Verschandelung schöner Gegenden und Ortsbilder durch unschöne Reklame und rücksichtslose Profitmacherei im Bauwesen zu verhindern oder doch einzuschränken. Ein Verein für Heimatschutz sucht diese Bestrebungen nach Möglichkeit zu fördern. Gewisse Unternehmer, die dadurch in ihren Spekulationsgelüsten etwas gekemmt













